



Sitzung vom 18. Juni 2026

Geschäfts-Nr. 2026-276

Beschluss Nr. 2026-143

34 Umweltschutz
34.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Revision Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung (Naturschutzinventar) per 01.01.2027

1. Ausgangslage

Das aktuell gültige Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung (Naturschutzinventar) der Gemeinde Zell wurde am 17. Dezember 1990 vom Gemeinderat festgesetzt.

2. Erwägungen

Im Laufe der Zeit wurden Schutzobjekte aus dem Inventar entlassen, aber auch neue aufgenommen. Eine Überarbeitung des Naturschutzinventars wurde somit unumgänglich. Die Objektblätter wurden überarbeitet und für die Schutzobjekte neu erstellt.

Die Erläuterungen zu den Neuaufnahmen und Aufhebungen sowie die überarbeiteten Objektblätter liegen dem Antrag bei.

3. Antrag

Die Umweltkommission beantragt dem Gemeinderat, die Überarbeitung des Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung per 1. Januar 2027 (Naturschutzinventar) zu genehmigen.

Beschluss:

1. Das revidierte Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung (Naturschutzinventar) wird genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.
2. Das Sekretariat der Umweltkommission wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt (Zeitpunkt der Publikation ist mit dem Bereich Umwelt abzusprechen).
4. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:

- 5.1 Sabine Oertli (info@oertli-naturschutz.ch)
- 5.2 Sekretariat Umweltkommission
- 5.3 Gemeinderatskanzlei (Internet und Publikation)
- 5.4 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann	Claudia Oswald
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

Versandt: 23. Juni 2026